

Pierre Trudel

Kulturelle Identität und Wiederaufbau der indigenen Nationen in Kanada*

In seinem Buch „La Société contre l'État“ stellte der Anthropologe Pierre CLASTRES, der intensiv zu den indigenen Völkern Amazoniens forschte, fest: „Die Geschichte der Völker, die eine Geschichte haben, so heißt es, ist die Geschichte des Klassenkampfes. Die Geschichte der geschichtslosen Völker, könnte man mit wenigstens genauso viel Wahrheit sagen, ist die Geschichte ihres Kampfes gegen den Staat.“ (1974: 186)¹ Starke soziale Mechanismen einschließlich systematischer Vendetta-Kriege sorgten dafür, dass sich indigene Gesellschaften über weite Territorien verbreiteten und keinerlei Machtbefugnisse an Eliten oder politische Institutionen außerhalb ihrer Gemeinschaften delegierten. Hier wird davon ausgegangen, dass das gegenwärtige Recht der autochthonen Völker Kanadas auf Selbstbestimmung in einer historischen Realität verankert ist, in der diese Kräfte – trotz mehr als einem Jahrhundert kanadischer Kolonialpolitik – gegen jede Form von Machtdelegation nach wie vor eine Rolle spielen. Heutzutage ergeben sich aus der jüngsten Vergangenheit dieser Gesellschaften, die sich traditionell gegen den Staat auflehnten, zwei Haupttendenzen, die sich z. T. überschneiden: zum einen eine politische Strategie, kanadische Staatsinstitutionen zu umgehen, zum anderen der Trend, eine Föderalismusreform zu befürworten, um in der kanadischen Verfassung Entscheidungsinstanzen der autochthonen Völker zu institutionalisieren. Zwischen diesen beiden Polen befinden sich die verschiedenen politischen Positionen der indigenen Völker. Um sicherzustellen, dass die kanadische Autochthonen-Gesetzgebung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (EVNRIV) entspricht, erklärte die kanadische Bundesjustizministerin Jody Wilson-Raybould, selbst Indigene, im Zusammenhang mit deren aktueller Neubewertung folgendes (BARRERA 2017):

Ich weiß, dass es Leute gibt, die Kanada nicht als Staat anerkennen. Wie können also unsere Rechte von ihm anerkannt werden? Diesen Leuten sage ich als stolze Kwakwaka'wakw Frau und als stolze Kanadierin: Obwohl ich Ihren Standpunkt verstehe, unterschätzen Sie bitte nicht die Macht des Artikels 35² und die EVNRIV [...]. Es gibt viele Wege, als Kanadier verschiedene Rechtstraditionen zu respektieren.

* Teile dieses Beitrags stammen aus TRUDEL 2007. Diese Fassung wurde für die Konferenz „Dimensionen kultureller Sicherheit bei ethnischen und sprachlichen Minderheiten“ überarbeitet und aktualisiert. Die Übersetzung einschließlich der fremdsprachigen Zitate besorgte Jean-Rémi Carbonneau.

¹ Deutsche Fassung: Staatsfeinde. Studien zur politischen Anthropologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1976.

² Dieser Artikel des Verfassungsgesetzes von 1982 garantiert die Anerkennung und den Schutz der existierenden historischen Verträge und Vereinbarungen zwischen den indigenen Völkern Kanadas und der britischen Krone (später dem kanadischen Staat) bzw. der Ausübung altüberlieferter Bräuche, Traditionen und Tätigkeiten (z. B. Fischen, Jagen und Fallenstellen). Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist dieser Artikel sowohl für seine Rigidität als auch seine Mehrdeutigkeit wiederholt in die Kritik geraten.

Welche Strategie eignet sich am besten, um die kulturelle Sicherheit der Autochthonen in Kanada zu gewährleisten, d. h. ihre Kultur auf Dauer aufrechtzuerhalten? Im folgenden Beitrag soll diese Frage im Lichte einer Empfehlung der von 1991 bis 1995 tätigen Königlichen Kommission für die indigenen Völker (RCAP – engl. *Royal Commission on Aboriginal Peoples*; frz. *Commission royale sur les peuples autochtones*, nachfolgend: Königliche Kommission) diskutiert werden. Die Königliche Kommission schlug vor, die ungefähr 1 000 lokalen indigenen Gemeinschaften nach einem historischen Vorbild in ca. 80 Nationen zusammenzuführen, um durch diesen Wiederaufbau ihre kulturelle Identität zu bewahren. Nach einer allgemeinen Darstellung zur Lage der indigenen Bevölkerung in Kanada wird der wissenschaftliche Diskurs über den Wiederaufbau der indigenen Nationen bzw. über die traditionelle Auffassung der Autochthonen von der politischen Gestaltung ihrer Gemeinschaften reflektiert. Anschließend werden die Positionen der politischen Organisationen der Autochthonen sowie der kanadischen Behörden in den Blick genommen. Es wird dargelegt, dass das Thema des Wiederaufbaus historischer Nationen der indigenen Völker in Kanada bestimmte Herausforderungen mit sich bringt, die weit über die Frage der kulturellen Sicherheit hinausgehen. Mehr als 20 Jahre nach der Tätigkeit der Königlichen Kommission scheint die liberale Regierung von Justin Trudeau ihre Empfehlung aufgreifen zu wollen, die historischen Beziehungen zwischen dem kanadischen Staat und den indigenen Völkern zugunsten einer neuen Form des Regierens zu verändern, die auf dem Zusammenschließen der Urvölker in umfassenden Nationalgruppen beruht. Dies legen die Äußerungen seiner eingangs zitierten Justizministerin nahe, die erklärte, dass es ihres Erachtens an der Zeit sei, zwei wesentliche Fragen zu beantworten: „Wer sind die Völker, denen Rechte zuerkannt wurden? Und welche politischen und Selbstverwaltungseinrichtungen sollten geschaffen werden?“ (BARRERA 2017).

Es sei daran erinnert, dass die autochthonen Völker der Welt letzthin den Begriff der kulturellen Sicherheit (als *cultural safety* bzw. *cultural security*) übernommen haben (BLANCHET GARNEAU/PEPIN 2012). Sozialwissenschaftler stellen für diese beiden Begriffe (*cultural safety* und *cultural security*) unterschiedliche Bedeutungsnuancen fest, die für die hiesige Diskussion allerdings zweitrangig sind. So gehen neuere Verwendungen des Begriffs durch Akademiker, die autochthonen Völkern angehören bzw. sich mit ihnen beschäftigen, weit über das durch eine *sécurité culturelle* gesetzte Ziel des Schutzes kultureller Güter oder kultureller Identitäten hinaus. Kulturelle Sicherheit bezweckt im erweiterten Verständnis die Änderung der praktischen Situation der indigenen Völker in den verschiedensten Bereichen des sozialen Lebens bzw. die Entkolonialisierung der sozialen Beziehungen, insbesondere in den Versorgungsleistungen. Der Begriff fand zum ersten Mal im Bereich der Krankenpflege in Neuseeland Anwendung, nicht nur um die Sicherheit der Kulturen, sondern auch die physische und psychische Integrität der Individuen zu gewährleisten (BRASCOUPÉ 2009: 7). In Kanada bedienen sich autochthone Akademiker des Konzepts der kulturellen Sicherheit, um koloniale Beziehungen und konkrete Voraussetzungen für die Veränderung von Machtverhältnissen zu identifizieren, sowohl auf der Ebene der einzelnen Individuen, die auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind, als auch im Hinblick auf koloniale Einrichtungen, die es zu reformieren oder gar abzuschaffen gilt (BLANCHET GARNEAU/PEPIN 2012).

Solch eine Aneignung des Begriffs stellt eindeutig eine Reaktion auf eine gewisse „progressive“ Politik gegenüber den Autochthonen dar,³ deren Zielsetzung aber eher darin bestand, sie in die existierenden politischen Strukturen besser zu integrieren und ihnen eine allgemeine Gleichheit vor dem Gesetz zu gewähren. Dazu schreibt Simon BRASCOUPÉ (2009: 10, 14):

Die Konzeptualisierung der kulturellen Sicherheit [hier *cultural safety*] stellt ein radikaleres und politisiertes Verständnis der kulturellen Berücksichtigung dar, wodurch der restriktivere Ansatz der kulturellen Kompetenz zugunsten eines anderen zurückgewiesen wird, der nicht auf Wissen, sondern auf Macht beruht. [...] Der Begriff der kulturellen Sicherheit gilt als die Antithese sowohl zu Multikulturalismus als auch zu Universalismus. [...] Demgegenüber erfordert kulturelle Sicherheit die explizite und detaillierte Anerkennung der kulturellen Identität der indigenen Völker bzw. des historischen Erbes von Machtverhältnissen und Repression.

Die Ersten Nationen (engl. *First Nations*; frz. *Premières Nations*) bedienen sich dieses Konzepts, um ihre kulturelle Identität zu bewahren bzw. ihre spezifische Situation als Nationen zu behaupten, und betonen dabei, dass sie nicht lediglich „eine weitere kulturelle Gruppe“ unter allen Minderheiten seien. Darüber hinaus impliziert der Begriff der kulturellen Sicherheit einen neuen Umgang zwischen den Beamten und den Autochthonen und fordert gleichzeitig den Staat dazu auf, sein Verhältnis zu den kulturellen Minderheiten und seine Verantwortung für ihren Schutz zu überdenken. Es reicht nicht mehr aus, Fähigkeiten zur kulturellen Kommunikation und „kulturelle Kompetenzen“ zu besitzen, um Ethnozentrismus im zwischenmenschlichen Umgang zu vermeiden bzw. um die autochthonen Individuen besser in öffentliche Institutionen zu integrieren. Die Schwerpunkte liegen nun auf der Frage der Macht in den zwischenmenschlichen Beziehungen, auf der Machtverteilung und auf der expliziten verfassungsrechtlichen Anerkennung der Existenz von Völkern, die andere kollektive Rechte und andere Bedürfnisse haben als die der kulturellen Minderheiten mit Migrationshintergrund (KYMLICKA 1995). Im Verständnis von „kultureller Sicherheit“, wie sie von den autochthonen Intellektuellen definiert wird, sorgt die Idee der Selbstbestimmung für die Aufrechterhaltung der kulturellen Identität, ohne sich allein auf politische Institutionen zu beschränken. In diesem Sinne umfasst die Selbstbestimmung verschiedene Aspekte des individuellen und sozialen Lebens. Sie ermöglicht ihnen, die Kontrolle über ihr eigenes Leben und ihre kulturelle Identität zu übernehmen bzw. zurückzuerlangen (BRASCOUPÉ 2009: 23).

Nachfolgend soll diskutiert werden, wie veränderte Machtverhältnisse zwischen nationalen Gemeinschaften zur Erhaltung kultureller Identität beitragen können und welche Herausforderungen damit einhergehen. Untersucht wird dieser Aspekt der

³ 1969 verfolgte die kanadische Bundesregierung eine Politik zur Abschaffung des *Indianergesetzes* (engl. *Indian Act*; frz. *Loi sur les Indiens*) mit dem Ziel, die Diskriminierung zu bekämpfen und die Gleichheit der kanadischen Bürger zu fördern. Das stieß auf allgemeine Ablehnung der Ureinwohner, da sie ihren Status als anerkannte Völker gefährdet sahen. Sie lehnten es ab, im Rahmen der offiziellen Multikulturalismus-Politik apolitisch neben Kanadiern mit Migrationshintergründen zu bloßen „kulturellen Minderheiten“ herabgestuft zu werden. Auf das Indianergesetz wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

kulturellen Sicherheit nicht unter dem Gesichtspunkt der einzelnen Individuen oder der öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungen, sondern auf der Ebene der politischen autochthonen Institutionen gegenüber dem Staat.

Die autochthonen Nationen in Kanada

Laut Daten der Volkszählung von 2011 belief sich die Zahl der autochthonen Bevölkerung auf 1 400 685 Personen, d. h. rund 4,3 % der kanadischen Bevölkerung. Knapp die Hälfte von ihnen lebt in kleinen Gemeinden und in „Indianerreservaten“. Die andere Hälfte wohnt in städtischen Gebieten. In den letzten 75 Jahren wiesen die Indigenen ein starkes Bevölkerungswachstum auf. Beispielsweise wuchs ihre Zahl zwischen 2006 und 2011 um 20,1 %. Nach Angaben des Statistischen Amtes gab es 2011 offiziell 851 560 Mitglieder der Ersten Nationen, 451 795 *Métis*-Angehörige (frz. für „Mestizen“) und 59 445 Inuit. Das sind die drei indigenen Hauptgruppen in Kanada (STATISTIQUE CANADA 2016). Das Durchschnittsalter der Autochthonen lag bei 28 Jahren und war damit um 13 Jahre niedriger als das Alter der übrigen kanadischen Bevölkerung. 28 % der Autochthonen sind jünger als 14 Jahre, im Vergleich dazu beträgt ihr Anteil bei den anderen Kanadiern 16,5 %. Untersuchungen des Statistischen Amtes haben ergeben, dass die Entwicklung der Indigenen im Vergleich zur gesamten kanadischen Bevölkerung durch eine höhere Geburtenrate und eine kürzere Lebenserwartung gekennzeichnet ist. Bereits 2005 wiesen die Statistiker auf die große Herausforderung hin, vor der das Land stehen werde, wenn diese zahlreichen Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt treten (STATISTIQUE CANADA 2005). Des Weiteren stehen auch die Autochthonen vor der Herausforderung, ihre kulturelle Souveränität im doppelten Kontext einer stärkeren Integration in die kanadische Gesellschaft und der Globalisierung aufrechtzuerhalten. Laut dem Statistischen Amt ist dieses Wachstum auch auf das Phänomen der *nachträglichen Bekenntnisse* (frz. *nouvelles déclarations*) zurückzuführen (TRUDEL 2005). Dieses Phänomen resultiert aus dem Umstand, dass zunächst viele Autochthone bis in die jüngste Vergangenheit ihre ethnische Identität aus Angst vor Diskriminierungen und Vorurteilen geheim hielten. Nun möchten sie jedoch aufgrund der stärker werdenden gesellschaftlichen Akzeptanz ihre kulturellen Wurzeln wiederfinden. Darüber hinaus suchen bestimmte indigene Folgegenerationen, deren Interesse an ihrem kulturellen Erbe zunächst nur wenig ausgeprägt war, inzwischen regelrecht nach der genealogischen Verbindung zu ihrem jeweiligen Volk, um die mit dieser Zugehörigkeit einhergehenden fiskalischen sowie finanziellen Vorteile im Gesundheits- und Hochschulwesen in Anspruch nehmen zu können.⁴

⁴ Außerhalb der Reservate genießen „registrierte Indianer“ und Inuit einige Vorteile, u. a. die Rückerstattung der Studiengebühren, die Kostenübernahme für Medikamente sowie Zahnarzt-, Augenoptik- und medizinische Kosten. Normalerweise profitiert nur der einkommensschwächere Teil der kanadischen Bevölkerung von diesen Vorteilen. Innerhalb der Reservate, deren Verwaltung gemäß Artikel 91(24) der Verfassung von 1867 dem Bund obliegt, können die Befreiung von der Bundes-, Provinz- und Mehrwertsteuer sowie günstige Wohnmöglichkeiten als Vorteile gelten. Diese positiven Bedingungen bergen jedoch insofern Nachteile, als dass die in Reservaten lebenden Indianer bei Banken kein Geld leihen dürfen, weil ihr gesamter Besitz auf diesen dem Bund gehörenden Territorien gesetzlich nicht beschlagnahmt werden darf. Entsprechend gibt es in den Reservaten keine „Kapitalmärkte“, die es den einzelnen

Im Artikel 35 der Verfassung von 1982 werden drei Gruppen als autochthone „Völker“ anerkannt. Die erste Gruppe bilden die Inuit (früher „Eskimos“ genannt), die in kleinen Gemeinden auf vier verschiedenen Gebieten der Arktis leben und dort eine gewisse politische Autonomie bzw. Eigenständigkeit genießen.⁵ Die kanadischen Inuit verfügen über eine gesamtstaatliche Organisation, die *Inuit Tapiriit Kanatami*, und arbeiten in internationalen Gremien mit Inuit aus anderen Ländern zusammen.⁶ Nicht nur ihre geografische Isolierung, sondern auch die Kontrolle über politische Strukturen hat dafür gesorgt, dass sich ihre Kultur und Sprache bis zum heutigen Tag gut erhalten konnte. Die Inuit-Angelegenheiten sind nach Artikel 35 der Verfassung von 1982 Bundessache, fallen aber nicht in den Geltungsbereich des Indianergesetzes. Wie alle kleinen Völker der Welt sind sich die Inuit dessen bewusst, dass ihre Sprache und Kultur von der Globalisierung bedroht wird.

Die Indianer (frz. *Amérindiens*, „Inder von Amerika“), oder offiziell *Ersten Nationen*, stellen die zweite und größte Gruppe innerhalb der kanadischen Autochthonen dar. Knapp die Hälfte von ihnen lebt außerhalb der Reservate, entweder in nahegelegenen Städten oder in großen urbanen Zentren (wie Vancouver, Winnipeg, Montréal usw.). Die andere Hälfte bilden ca. 630 lokale Gemeinschaften, die verfassungsrechtlich als Stämme (engl. *bands*; frz. *bandes*) bezeichnet werden und als solche vom Bundesministerium für autochthone Angelegenheiten registriert sind. Die einzelnen Indianerstämme sind auf dem ganzen Staatsgebiet verstreut und bilden zusammen ca. fünfzig ethnolinguistische Gruppen. Diese 630 autochthonen Gemeinschaften wurden durch das von der Bundesregierung im Jahre 1876 erlassene Indianergesetz etabliert geschaffen und sind in der Versammlung der Ersten Nationen (AFN – engl. *Assembly of First Nations*; frz. *Assemblée des Premières Nations*) vertreten; auch wenn diese Vereinigung andere politische Organisationen ausschließt, wie die auf der Basis der ethnischen Zugehörigkeit zusammengeschlossenen Stämme der Atikamekw⁷ und der Cree (aus dem Engl.; frz.: *Cris*) in der Provinz Québec. Darüber hinaus benutzen viele dieser vom Bund anerkannten Gemeinschaften nicht mehr ihre Stammsprache und weisen (mittlerweile) kulturelle Gemeinsamkeiten mit den anderen Kanadiern auf. In der Geschichte Kanadas hat die Bundesregierung den einzelnen Autochthonen den Status als registrierte Indianer sowohl verliehen als auch durch Bestimmungen des Indianergesetzes entzogen, z. B. bei Ehen von registrierten Frauen und nicht registrierten Männern. Dies ist einer der Gründe, warum es einige hunderttausend „nicht-registrierte Indianer“ indigener Abstammung gibt. So hatte ein Teil der nicht mehr registrierten Autochthonen keinen Anspruch auf einen Platz in den Reservaten, und jene, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in den Reservaten aufhielten, hatten wiederum keinen Anspruch auf den Status als registrierte Indianer. Der Kongress der indigenen Völker (engl. *Con-*

Individuen ermöglichen würden, langfristig ihren Besitz zu mehren und sich unternehmerisch zu entfalten.

⁵ Diese Gebiete sind (von West nach Ost): 1) das Inuvialuit, das sich über den nördlichen Teil der Northwest Territorien und des Yukons erstreckt (3 310 Inuit); 2) das Nunavut (27 070); 3) das Nunavik im Norden Québecks (10 700); 4) das Nunatsiavut in Labrador (2 325). Das ganze Siedlungsgebiet stellt die Heimat der Inuit dar, die sie als *Inuit Nunangat* („den Ort, wo die Inuit leben“) bezeichnen. Gemäß der Volkszählung von 2011 haben sich knapp 16 000 Inuit außerhalb des *Inuit Nunangat* niedergelassen (AADNC 2017).

⁶ Es gibt insgesamt 155 000 Inuit in Kanada, Russland, Alaska und Grönland (AADNC 2017).

⁷ Zur Situation der Atikamekw-Nation siehe HOUDE/CAMIRAND LEMYRE in diesem Band.

gress of Aboriginal People; frz. *Congrès des Peuples Autochtones*) vertritt insbesondere die nicht-registrierten Indianer auf der kanadischen Ebene (d. h. diejenigen, die von der AFN nicht vertreten werden).

Gemäß dem Indianergesetz und der im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts geschlossenen Verträge wurden für die exklusive Nutzung durch die registrierten Indianer ungefähr 2 000 Landstücke verschiedener Größe zugewiesen, d. h. „reserviert“. Etwa die Hälfte der registrierten Indianer leben in diesen territorialen Enklaven, besser bekannt als „Indianerreservate“, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, aber überwiegend auf dem Gebiet der Provinzen liegen. Die jeweiligen Ersten Nationen verwalten sich üblicherweise selbst durch sogenannte Stammesräte (engl. *band councils*; frz. *conseils de bande*), die ebenso durch das Indianergesetz festgeschrieben sind. Es handelt sich um eine Art Kommunalverwaltung auf Reservatsebene, für die das Bundesministerium für autochthone Angelegenheiten zuständig ist. Etwa einhundert dieser Stämme liegen jedoch nicht mehr oder nur noch teilweise im föderalen Zuständigkeitsbereich, seitdem sie gemäß der kanadischen Politik bezüglich der indigenen Autonomie sowie im Rahmen moderner Landrechte neue politische Strukturen erlangt haben. Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts hat Kanada mit verschiedenen autochthonen Gruppen die sogenannten (elf) nummerierten Verträge (engl. *numbered treaties*; frz. *traités numérotés*) ratifiziert, wodurch diese Gruppen den kanadischen Behörden irreversibel riesige Landflächen abtreten, die den größten Teil des kanadischen Territoriums umfassen (siehe Abbildung 1).



Abb. 1: Die Territorien der elf nummerierten Verträge (1871–1921); Quelle: Canada location map.svg. Internet: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Numbered-Treaties-Map.svg>

Der Oberste Gerichtshof hat den Bund dazu ermahnt, in den übrigen Regionen neue Abkommen abzuschließen. Seit dem Abkommen der Baie James und des Québecer Nordens (ABJQN), das 1975 zwischen den Cree und den Inuit in Québec und der Regierung Québecs sowie der kanadischen Regierung unterzeichnet wurde, sind die verschiedenen Regierungen (Bund, Provinzen und Territorien) dazu verpflichtet, mit autochthonen Gruppen im Rahmen von deren globalen Landansprüchen (engl. *comprehensive land claims*; frz. *revendications territoriales globales*) zu verhandeln, um moderne Verträge (engl. *modern treaties*; frz. *traités modernes*) abzuschließen.

Trotz seines kolonialen Charakters hat das Indianergesetz den von ihm definierten „Stämmen“ immer mehr Befugnisse übertragen und es ihnen ermöglicht, durch die Erfahrung der Selbstverwaltung (STERRITT 2003) und der politischen Autonomie ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Die Regierung räumte nicht nur ein, dass sie zum Nachteil der Stammesräte zu viele Befugnisse innehatte, sondern auch, dass die lokalen Selbstverwaltungen der Indianer gegenüber dem Bundesministerium für autochthone Angelegenheiten mehr Rechenschaft abzulegen hätten als gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung. Die kulturelle Identität der Ersten Nationen variiert stark je nach ethnischer Herkunft, aber auch in Abhängigkeit vom sprachlichen und kulturellen Verlust, der aus der Assimilationspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts sowie aus dem nachfolgenden Zusammenleben mit Kanadiern europäischer Nachkommenschaft hervorgegangen ist. Autochthone außerhalb der Reservate und nichtregistrierte Indianer haben zunehmend die kulturellen Merkmale der anderen Kanadier übernommen, weil sie in der Regel mit Nicht-Autochthonen zusammenleben. Einige Reservate, insbesondere diejenigen, die sich in städtischen Umfeldern oder in urbanen Peripherien befinden, weisen weniger kulturelle Merkmale auf, die von den anderen Kanadiern abweichen.

Die dritte Gruppe stellt das Métis-Volk, das im Wesentlichen in Westkanada sesshaft ist und bis zu 500 000 Personen umfasst.⁸ Wie im Fall der Inuit und der nichtregistrierten Indianer gilt für sie das Indianergesetz nicht, obgleich der Oberste Gerichtshof in einem kürzlich ergangenen Urteil festgestellt hat, dass die Métis-Angelegenheiten in die Zuständigkeit des Bundes fallen (Daniels-Urteil).⁹ Für die Métis liegt die Herausforderung darin, dass der Bund seine treuhänderische Verantwortung ihnen gegenüber definiert, insbesondere ihre *angestammten Rechte*¹⁰ sowie die Dienstleistungen, auf die sie auf Bundesebene einen Anspruch hätten. Die Métis konzentrieren sich in bestimmten Regionen und Dörfern und werden durch politische Organisationen in mehreren Provinzen vertreten. In Westkanada werden die einzelnen provinziellen Métis-Organis-

⁸ Laut dem Bundesministerium für autochthone Angelegenheiten haben bei der Volkszählung von 2011 418 380 Personen angegeben, dem Métis-Volk anzugehören (AADNC 2013). Diese teilen sich wie folgt auf (von West nach Ost): British Columbia (64 525 Personen), Alberta (90 850), Saskatchewan (50 230), Manitoba (75 345), Ontario (77 825), Québec (35 465), atlantische Provinzen (Neubraunschweig, Nova Scotia, Prinz-Eduard-Insel und Neufundland-Labrador: 20 565); Territorien (Yukon, Nordwest Territorien und Nunavut: 5 585). Métis leben traditionell auch in den USA.

⁹ Daniels c. Canada (Affaires indiennes et du Nord canadien), 2016 CSC 12, [2016] 1 R. C. S. 99. Internet: <https://scc-csc.lexum.com/scc-csc/scc-csc/fr/item/15858/index.do>, [14.11.2017].

¹⁰ Die angestammten Rechte (engl. *ancestral rights*; frz. *droits ancestraux*) bestehen darin, die traditionelle Selbstversorgung (Fischen, Jagen und Fallenstellen) sowie kulturelle Bräuche und traditionelle Lebensweise weiterhin ungehindert pflegen zu können.

sationen durch den Métis-Nationalrat (engl. *Métis National Council*; frz. *Ralliement national des Métis*) vertreten. Das Metschif (*métchif*), die traditionelle Sprache des Métis-Volkes, die im Laufe der Geschichte aus einer Mischung von Cree und Französisch in Kanada und in den USA entstanden ist, wird nur noch von ungefähr 1 000 Personen beherrscht. Darüber hinaus spricht ein kleiner Teil von ihnen weiterhin Französisch, der größte Teil hat allerdings die englische Sprache angenommen.¹¹ Im 19. Jahrhundert sprachen die meisten von ihnen noch Französisch oder Metschif.

Überall in Kanada bekennen sich Bürger als Métis. Das „Métis-Volk“ erkennt sie jedoch nicht als Mitglieder an. Oft haben Gerichtshöfe in ihren Urteilen bestritten, dass Métis-Verbände außerhalb des westkanadischen Gebiets als Völker anzusehen sind, weil diese im Laufe der Geschichte keine gemeinschaftlichen Verbindungen aufrechterhalten haben (GAGNÉ/LARCHER/GRAMMOND 2014). Da angestammte Rechte gemäß der kanadischen Verfassung mit dem Volks- oder Nationalitätsstatus assoziiert sind, gibt es derzeit eine rechtspolitische Debatte in Kanada, ob Métis-Völker außerhalb Westkanadas überhaupt existieren. Dies ist in erster Linie eine politische Frage, die die Schaffung von bestimmten Selbstverwaltungen betrifft. Gleichzeitig ist es auch eine kulturelle und wirtschaftliche Frage, da es sowohl um die Zulassung von traditionellen Aktivitäten auf bestimmten Gebieten als auch um die Erbringung von Dienstleistungen geht, welche der Bund als Folge des Daniels-Urteils voraussichtlich wird umsetzen müssen. Die Tatsache, dass die Métis des Westens näher an oder geradezu unter den anderen Kanadiern lebten, hat dazu geführt, dass sie aufgrund der höheren Assimilations- und Exogamieraten mehr kulturelle Züge mit ihnen teilen. Dessen ungeachtet haben sie aufgrund einer Geschichte militärischer Konflikte mit Kanada im 19. Jahrhundert und der daraus folgenden Diskriminierung ein wichtiges Zugehörigkeitsgefühl bewahrt. 1869–1870 und 1885 rebellierten die Métis unter ihrem Anführer Louis Riel gegen die kanadische Siedlungspolitik und die erzwungene Aneignung ihrer Gebiete. Ferner konnten sie nicht alle Ländereien in Besitz nehmen, die ihnen nach dem Aufstand vom Bund zugesprochenen wurden. Bis heute werden weiterhin Ansprüche auf diese Gebiete erhoben.

Anders als ihre kanadischen Landsleute sind Autochthone über das gesamte Staatsgebiet verstreut. Sie leben auf einer größeren Landfläche verteilt und bilden mehrheitlich Dörfer von weniger als 1 000 Einwohnern. Trotz der kanadischen Integrations- und Assimilationspolitik bewahren und entwickeln sich die indigenen Kulturen und Identitäten weiter. Jenseits der negativen Auswirkungen der vergangenen Politik und der Globalisierung tragen bestimmte Faktoren – wie die gegenwärtige Entstehung von politischen Indianerorganisationen, ein neues Selbstbewusstsein, eine bessere Verwaltung von Schuleinrichtungen sowie eine neue Staatspolitik zugunsten der indigenen Kulturen – zur Bewahrung der indigenen Identitäten bei. Im Rahmen einer neuen Politik der Aussöhnung mit den autochthonen Völkern hat die Bundesregierung im Juli 2017 zehn Prinzipien bekannt gegeben, die die Beziehungen zwischen dem kanadischen Staat und den Indigenen künftig leiten sollen. Eines dieser Prinzipien übernimmt die Empfehlung der Königlichen Kommission über den Wiederaufbau der indigenen Nationen (APT NATIONAL NEWS 2017).

¹¹ Ein großer Teil der Métis und der Indianer sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Kanada haben einen französischen Namen, was sich auf die französische Präsenz in Nordamerika im 17. und 18. Jahrhundert zurückführen lässt.

Die Königliche Kommission und kulturelle Identität

In ihrem Umgang mit den autochthonen Völkern haben Neufrankreich, das britische Regime und schließlich der kanadische Staat eine gewisse kontinuierliche Politik betrieben, die sich an den Begriffen Bündnis, Schutz, Assimilation und Integration (in die politischen Strukturen des Staats) orientierte. Als sie noch wenige waren, haben die Europäer Friedens- und Bündnisverträge geschlossen, um die Koexistenz und die Aufteilung der verschiedenen Gebiete zu sichern. Dann haben Verträge zu Landabtretungen, die Errichtung der Reservate und die Kontrolle über die indigene Bevölkerung mittels des Indianergesetzes den Weg für den eigentlichen kanadischen Kolonialismus gegenüber den indigenen Völkern geebnet. Darüber hinaus hat der kanadische Staat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Internatsschulen errichtet, in denen die Gewissensfreiheit, Kultur, Sprache sowie die psychische und physische Unversehrtheit (u. a. wegen sexuellen Missbrauchs) von hunderttausenden Kindern der Autochthonen verletzt wurde – eine Politik, die die vorsitzende Richterin des kanadischen Obersten Gerichtshofes Beverly McLachlin als „kulturellen Völkermord“ bezeichnete (RADIO-CANADA/GLOBE AND MAIL 2015). Nach der größten juristischen Sammelklage in der Geschichte Kanadas wurden etwa 100 000 ehemalige Pensionsschüler finanziell entschädigt. Die außergerichtliche Einigung sah die Errichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRCC – engl. *Truth and Reconciliation Commission of Canada*; frz. *Commission de vérité et réconciliation du Canada*) vor, deren gewichtiger Abschlussbericht im Dezember 2015 vorgelegt wurde.

Außerdem wurden im Laufe der kanadischen Geschichte viele Enquete-Kommissionen für die Frage der Autochthonen und deren Integration in die kanadische Gesellschaft auf die Beine gestellt. Dazu gehört u. a. die eingangs schon genannte Königliche Kommission für die indigenen Völker, die mit der Herstellung eines neuen Kräfteverhältnisses einen tatsächlichen Ausweg aus dem Kolonialismus vorgeschlagen hat. Ihre Kommissare waren mehrheitlich indigener Herkunft, das gilt auch für einen der beiden Hauptkommissare. Der Abschlussbericht der Königlichen Kommission sowie der Wahrheits- und Versöhnungskommission hat zur Entwicklung einer kanadischen autochthonen Identität in derselben Art und Weise beigetragen, wie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker zu einer internationalen autochthonen Identität. Ziel der zahlreichen Empfehlungen der Kommission war es, die infolge der Kolonialpolitik mangelhaften Befugnisse der Autochthonen zu stärken, damit sie ihr Selbstbestimmungsrecht umsetzen können. Wie im zweiten Band des Abschlussberichts (von insgesamt fünf Bänden) ausführlich erläutert, sollten neue politische Strukturen eingerichtet werden, um den Prozess der Entkolonialisierung abzuschließen. Zu den Empfehlungen der Kommission gehörten die Schaffung einer dritten Kammer in Ottawa neben dem Unterhaus und dem Senat, deren Abgeordnete die verschiedenen indigenen Nationen des Landes vertreten und kanadische Gesetze verabschieden sollten, die sie selbst betreffen. Darüber hinaus sollten überall in Kanada neue Verträge – auch auf dem Gebiet der nummerierten Verträge – ratifiziert werden, und die autochthone Selbstverwaltung sollte auf der Ebene der wiedererrichteten Nationen stattfinden. Dadurch wäre eine dritte Regierungsebene (engl. *order of government*; frz. *ordre de gouvernement*) neben dem Bund und den Provinzen geschaffen worden. Im Abschlussbericht werden die Entscheidungsmechanismen, auf die sich die autochthonen Völker berufen könnten, sowie die entsprechenden komplexen demokratischen Zugangswege detailliert beschrieben. Die Empfehlung des Neu-

aufbaus der „Stämme“ und Gemeinschaften in „modernen politischen Einheiten“ ist der Kern dieser erforderlichen Machtverschiebung:

Viele autochthone Völker, die früher historische Nationen bildeten, haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts unter der Wirkung des Kolonialismus und der staatlichen Maßnahmen fragmentiert und verstreut, sodass sich das gemeinsame Identitätsgefühl auflöste und die inneren politischen Bindungen auseinanderfielen. Unserer Ansicht nach sollten diese Nationen als moderne politische Einheiten wiederhergestellt werden. Nur so werden sie in stande sein, ihre Sprachen, ihre Kulturen und ihre Unterscheidungsmerkmale zu schützen und zu bereichern. (CRPA 1996: 199)

Die geforderte Schutzpflicht für die kulturelle Identität und die politische Selbstbestimmung der Autochthonen, die in verstreuten Dörfern innerhalb eines modernen Staats leben, sollte logischerweise dazu führen, dass die Empfehlung der Kommission für ihren nationalen Zusammenschluss angenommen und von den Autochthonen zügig umgesetzt wird. Das ist aber nicht der Fall.

Die ultimative Autorität, um das Recht auf Selbstbestimmung auszuhandeln, sieht die Kommission nicht bei den Stämmen oder örtlichen Gemeinschaften, sondern bei den von ihr als „historische Nationen“ bezeichneten Zusammenschlüssen. Dies wird auf damit gerechtfertigt, dass diese Zusammenschlüsse die tatsächlichen Erben der Verträge seien, die mit den ersten Europäern ratifiziert wurden. Das ist eine strittige Frage, denn die traditionellen Organisationen waren damals sehr locker. Manchmal haben nur Teile von größeren Entitäten, die durch eine gemeinsame Sprache und Kultur miteinander verbunden waren, im Namen aller Friedens- und Bündnisverträge abgeschlossen. In anderen Fällen haben sich Nationen verschiedener Kulturen verbündet und zusammen Verträge abgeschlossen. Unter pragmatischerer Berücksichtigung könnte laut der Königlichen Kommission dieses Recht nicht von den allzu zahlreichen lokalen Gemeinschaften – insgesamt einschließlich der Métis- und Inuit-Gemeinschaften ca. 1 000 – ausgeübt werden, da sie in der Regel Dörfer von nur einigen hundert Personen bilden. Die Königliche Kommission schätzt die Anzahl von indigenen Nationen auf 60 bis 80 historische Einheiten, die in Kanada nach ethnolinguistischen Kriterien wiederaufgebaut werden könnten. Diese entsprechen zum großen Teil den heutigen Ersten Nationen, die gemäß dem Indianergesetz in indianische Stämme unterteilt sind, aber auch den Métis und Inuit. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen geht die Kommission davon aus, dass das Selbstbestimmungsrecht nur von Gruppen von mindestens einigen tausend Individuen ausgeübt werden kann. Fünf Jahre nach dem Ende seines Mandats als Hauptkommissar der Königlichen Kommission sagte der Richter René Dussault in einem Gespräch mit der Juristin Andrée Lajoie:

Wir haben empfohlen, dass die Autochthonen ihre Nation wiederherstellen können, wenn sie dies wünschen, und dass diese als Grundlage für Selbstverwaltung dient. [...] Es ist für sie natürlich eine beträchtliche Baustelle. Wenn Autochthone selbst nicht signalisieren, dass sie in diese Richtung wollen, werden die [Bundes- bzw. Provinz-] Regierungen die Frage der Selbstverwaltung nicht unter diesem Gesichtspunkt angehen. (DUSSAULT 2002: 16)

Nach NEWHOUSE/BELANGER (2001: 28) und MCNEIL (2004: 17) gibt es nur wenige spezifische Untersuchungen über diese zentrale Empfehlung der Königlichen Kommission. In dieser Hinsicht hat sich seit der Veröffentlichung ihrer Artikel kaum etwas geändert. Das ist erstaunlich, da diese Frage gleichzeitig mit der kulturellen Sicherheit

im Rahmen der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und mit dem Erhalt der kulturellen Identität in einem modernen Kontext zusammenhängt. Meines Erachtens wurde dieses Thema in der frankophonen Fachliteratur lediglich in einem einzigen Beitrag behandelt, in dem der Verfassungsrechtler Jean Leclair die näheren Umstände des Wiederaufbaus untersucht. Er verweist darauf, dass die Empfehlung der Königlichen Kommission „die indianischen Stämme dazu verpflichtet, zugunsten umfassenderer Kollektivagenten auf einen Teil ihrer Befugnisse zu verzichten, wenn sie eines Tages nach der Ausübung eines Selbstbestimmungsrechts streben. [...] ohne institutionellen Zusammenschluss werden diese kleinen Gemeinschaften nie in der Lage sein, die vielen Befugnisse auszuüben, die mit der Idee einer dritten Regierung[sEbene] verknüpft sind“ (LECLAIR 2005: 128, 134).

In Anlehnung an die Kommission macht Leclair deutlich, dass das Zusammenlegungsprojekt – unabhängig von der Problematik der Zahlen – für eine bessere Selbstverwaltung sorgt, da es die Einführung eines „Systems der gegenseitigen Kontrolle“ (*checks and balances*) und mehr „Transparenz“ begünstigt. Der Autor unterstreicht, dass viele Autochthone vor der Kommission über Praktiken von Vetternwirtschaft, Machtmissbrauch und Korruption innerhalb der bestehenden Stammesräte berichtet haben. Laut LECLAIR (EBD.: 135) könnte der Wiederaufbau der indianischen Stämme in Form von „umfassenderen Kollektivagenten“ die Tradition des Konsenses und bestimmte Aspekte der indigenen Identität in Frage stellen. Der Vorschlag der Königlichen Kommission, Finanzausgleichszahlungen zwischen den autochthonen Nationen einzuführen, um eine gerechte Verteilung des Reichtums zu sichern, veranlasste ihn zu der Schlussfolgerung: „Sollte dies der Fall sein, so müsste man eine politische Struktur schaffen, aus der sich ihre Mitglieder nicht nach Belieben zurückziehen können.“ (EBD.: 137) Hier zeigt sich wieder einmal die von Pierre CLASTRES (1974) angesprochene Problematik des Kampfes gegen den Staat in den staatslosen Gesellschaften, die es vermeiden, Befugnisse jeder Art an Personen oder Institutionen außerhalb ihrer unmittelbaren Gemeinschaften zu delegieren.

Das autochthone Verständnis der Nation

NEWHOUSE/BELANGER (2001) stellen fest, der kanadische Staat habe ab den 1980er-Jahren in gewisser Weise die politische Autonomiebewegung für sich vereinnahmt, die sich seit den 1960er-Jahren auf „Stammesebene“ entwickelt hatte. Heute habe eine politische und akademische Elite die Kontrolle über die Grundbegriffe der Debatte. Was in den Augen dieser zwei Politikwissenschaftler von der Universität Trent (Peterborough, Ontario) fehlt, ist die Rückkehr zu einer Situation, in der die Aktivisten der Graswurzelbewegung und die autochthonen Führer die bestehenden politischen Strukturen durch eine bessere Einbeziehung der Elemente der autochthonen Kultur verändern und eine größere Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess sicherstellen. Beachtenswert ist, dass sich die Kritik von NEWHOUSE und BELANGER nicht auf ein kulturelles Verständnis des Regierens beschränkt, sondern auch die Frage der Machtbefugnis und der Legitimität betrifft. Im Gegensatz zum Standpunkt der Königlichen Kommission verfügen ihrer Ansicht nach auch die lokalen Gemeinschaften über das Recht auf Selbstbestimmung. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Kommission zwischen den Begriffen Selbstbestimmungsrecht und Selbstverwaltung unterscheidet: „Selbstverwaltung ist eine natürliche Konsequenz der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und bezeichnet das Recht der Völker, ihre politische Autonomie

auszuüben. Das Selbstbestimmungsrecht bezieht sich auf das kollektive Vermögen, für sich selbst zu entscheiden, während Selbstverwaltung eine der Konsequenzen dieser Entscheidung ist.“ (CRPA 1996: 195) Mit anderen Worten: Das eine ist ein normatives Prinzip, das andere dessen institutionelle Umsetzung. Nach Leclairs Interpretation der Empfehlung der Kommission bedeutet dies, dass die Restitution der Nationen noch vor der Einführung der vollen politischen Autonomie stattfinden sollte. Newhouse und Belanger kritisieren diesen Prozess, weil er den Gemeinschaften politische Befugnisse entziehe und sie einer äußeren autochthonen Institution übertrage. Dieser Prozess des lokalen Machtverlusts zugunsten einer regionalen Institution widerspreche, so die Autoren weiter, nicht nur der traditionellen politischen Kultur, sondern begünstige auch einen Eingriff der Staatsgewalt durch eine autochthone Elite.

Die Königliche Kommission führte umfassende Konsultationen durch: 178 Tage öffentlicher Anhörungen, 76 000 transkribierte Seiten sowie 356 verschiedene Untersuchungen. Es lässt sich also kaum sagen, dass die Kommissare, die mehrheitlich selbst Autochthone waren, die Debatte über die traditionelle politische Kultur nicht kannten. M. E. ergeben sich die Kritiken gegenüber der Kommissionsempfehlung über den Wiederaufbau der historischen Nationen eher aus einem gegenwärtigen politischen Verständnis des Selbstbestimmungsrechts der Indigenen in Kanada. Diese stimmt mit der Position der Kommission nicht überein, welche sich mehr an den Normen des kanadischen Föderalismus orientiert. Martin Papillon bietet einen knappen Überblick über diese interne Debatte zwischen indigenen Nationalisten:

Die Idee einer „Föderalisierung“ der Beziehungen zwischen Kanada und den autochthonen Völkern wurde in den letzten Jahren zum Gegenstand mehrerer theoretischer Überlegungen. Das bekannteste Modell besteht darin, die Gesamtheit der autochthonen Regierungen als dritte Regierungsebene innerhalb der kanadischen Föderation anzuerkennen, so die Perspektive der Königlichen Kommission über die indigenen Völker. Dieser Ansatz stößt jedoch auf Kritik, weil er die Legitimität der verfassungsmäßigen Ordnung des kanadischen Staats voraussetzt. So müssen die Autochthonen den Umfang ihrer Autonomie im Rahmen einer politischen Ordnung aushandeln, [...] die auf der Vorrangstellung des Bundesparlaments und der Provinzparlamente beruht. Das heißt, Letztere entscheiden darüber, was verhandelbar ist und was nicht. (PAPILLON 2006: 468)

Richter Dussault bestritt 2002, dass eine Mehrheit von indianischen Nationen von der Kommission einen „Vertragsföderalismus“ gefordert habe. Dieser ähnele eher dem von der *Parti Québécois* geforderten Projekt der Souveränitäts-Assoziation, das vorsah, die bisherige Mitgliedschaft der Provinz Québec in der kanadischen Föderation durch eine lose wirtschaftliche Verbindung nach dem Beispiel der ehemaligen Europäischen Gemeinschaft zu ersetzen.¹² Eine solche nationalistische oder traditionalistische Position wird insbesondere von einigen indigenen Nationen Westkanadas sowie von den Irokesen im Osten vertreten, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts sogar um eine Vertretung im Völkerbund beworben hatten, und zielt auf die Errichtung einer autochthonen Konföderation in Kanada ab – neben der bestehenden kanadischen Föderation, die die Provinzen mit dem Bund vereinigt.

¹² Die Unabhängigkeitsbewegung in Québec entstand in den 1960er-Jahren. Genauerer zu diesem Thema siehe den Beitrag von GRUNFELD in diesem Band.

Bestimmte autochthone Nationen vertreten eine traditionalistische Position, die von der Idee der „Souveränität“ und der „Unabhängigkeit“ geprägt ist, und fordern politisch, wie bereits ausgeführt, einen „Vertragsföderalismus“ oder eine losere und dezentralisierte Verbindung mit Kanada, die sich durch eine geringe Integration in bestehende politische Strukturen und einen Fokus auf die lokalen Gemeinschaften auszeichnet. Zwar unterstützte auch die Königliche Kommission die Idee des Vertragsföderalismus, sie empfahl jedoch gleichzeitig eine stärkere Integration in die kanadischen Institutionen. Ferner legte sie größeren Wert auf die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts auf der Ebene der historischen Nationen und ihre Umwandlung in moderne politische Einheiten. Die Kommission wehrte sich gegen die Kritik, sie beachte das traditionelle autochthone Verständnis der politischen Autonomie nicht, weshalb die Autochthonen sich weigerten, irgendwelche Befugnisse an eine externe Institution abzutreten. Dabei hat die Kommission durchaus ein differenziertes Verständnis im Hinblick auf die indigene Tradition und das Selbstbestimmungsrecht gezeigt, entgegen der Kritik der Traditionalisten. Die Kommission betonte aber, dass es ihr keineswegs darum gehe, ihre Position zum Wiederaufbau der autochthonen Nationen durchzusetzen, vielmehr sollte erkannt werden, dass die Entscheidung über den Beitritt zu neuen, umfassenderen politischen Gebilden den bestehenden lokalen Gemeinschaften obliegt. Offen bleibt aber die Frage, wie man gleichzeitig einerseits den Stämmen und lokalen Gemeinschaften und andererseits den umfassenden historischen Nationen, zu denen diese gehören, das gleiche Selbstbestimmungsrecht zuerkennen kann.

Die Position der indigenen Vertretungsorganisationen

Interviews, die ich mit Ghislain Picard – dem Chef der Versammlung der Ersten Nationen von Québec und Labrador (APNQL – frz. *Assemblée des Premières Nations du Québec et du Labrador*; engl. *Assembly of First Nations of Quebec and Labrador*)¹³ – geführt habe, bestätigen das Misstrauen der Indigenen gegenüber zentralisierten politischen Strukturen (TRUDEL 2009). Nach Picard sind die Führer der APNQL seit zwanzig Jahren der Ansicht, die Befugnisse der Stämme seien aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Er definiert seine Rolle als Sprachrohr der Chefs der verschiedenen autochthonen Gemeinschaften in der Provinz Québec und in Labrador (zu Neufundland). Picards Meinung nach wird die Zukunft der Indigenen von der Bereitschaft der lokalen Gemeinschaften abhängen, Befugnisse nach oben zu delegieren. So ein Prozess, fügt er hinzu, würde für Legitimität in der Ausübung der Macht sorgen. In den 1960er-Jahren hat der Bund die Rechenschaftspflicht für die öffentliche Verwaltung eingeführt, die bis zu diesem Zeitpunkt nur von nicht-autochthonen Beamten besetzt worden war. Auf der Provinzebene wurden autochthone Organisationen geschaffen und vom Bundesministerium für autochthone Angelegenheiten subventioniert. Am Anfang seiner politischen Karriere hatte Ghislain Picard diese Organisationen als Transmissionsriemen der Bundesregierung kritisiert. Heute glaubt er aber, dass alle Optionen offengehalten werden, wenn es darum geht, der autochthonen Identität eine zentrale Funktion zu

¹³ Die APNQL ist eine regionale Sektion der gesamtkanadischen Versammlung der Ersten Nationen (AFN – engl. *Assembly of First Nations*; frz. *Assemblée des Premières Nations*). Die AFN vertritt die ca. 630 vom kanadischen Staat als „Stämme“ anerkannten lokalen Gemeinschaften, die aus registrierten Indianern bestehen.

verleihen, selbst wenn er ein gewisses Unbehagen angesichts des – recht westlichen – Begriffs einer zentralen Behörde verspürt, der mit der Geschichte bzw. den kulturellen Traditionen der Autochthonen kaum vereinbar ist.

Trotz seiner Befürchtungen, es könne sich eine politische Struktur entwickeln, die dem Willen der lokalen Gemeinschaften nicht entspräche, unterstützt Picard die Idee der Wiederherstellung der Ersten Nationen und vertritt die Auffassung, dass die Cree Québecs als Vorbild für die anderen indigenen Nationen dienen können. In der Tat haben diese wohl die Empfehlung der Königlichen Kommission umgesetzt. Im Rahmen ihres Widerstands gegen das hydroelektrische Großprojekt der Québecer Regierung auf der *Rivière La Grande* bildeten die Cree der Baie-James-Region den Großen Rat der Cree (frz. *Grand Conseil des Cris*; engl. *Grand Council of the Crees*), der bereits seit 40 Jahren die Befugnisse einer regionalen Verwaltung ausübt und zurzeit über die Schaffung einer vollständigen Selbstverwaltung verhandelt. Das 1975 unterzeichnete Abkommen der Baie-James und des Québecer Nordens wurde zuerst 2002 mit der Regierung Québecs (siehe PAILLON 2006) und dann 2008 mit der kanadischen Regierung erneuert (siehe AADNC 2010). Schließlich wurde im Juli 2017 eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die „regionale Administration“ in eine „Cree-Regierung“ umgewandelt wurde.¹⁴ Darüber hinaus hat eine Kommission zur Erneuerung der (gesamtkanadischen) Versammlung der Ersten Nationen (AFN) 2005 den Bericht *A Treaty Amongst Ourselves* (dt. Ein Vertrag unter uns) veröffentlicht, der allerdings wenig zur Empfehlung der Königlichen Kommission aussagt, nur dass die AFN den Wiederaufbauprozess der indigenen Nationen weiterhin unterstützen werde (AFN RENEWAL COMMISSION 2005).¹⁵

Die Erfahrung der Anishinabek in Ontario hat kürzlich einen wichtigen Durchbruch im nationalen Wiederaufbauprozess der indigenen Völker gebracht. Seit 2007 beteiligen sich 39 Anishinabek-Stämme an einem Konsultationsverfahren, um eine gemeinsame einheitliche Vertretungsstruktur einzurichten. Es ist geplant, diesem politischen Zentralorgan bestimmte Befugnisse abzutreten, indem sichergestellt wird, dass örtliche Gemeinschaften im Einklang mit der traditionellen politischen Kultur über eine komplette Autonomie verfügen. Das ist der umfassendste Wiederaufbau einer historischen Nation auf kanadischem Gebiet, der nach dem Kriterium der kulturellen Identität erfolgte. Die neun Innu-Gemeinschaften, die im Wesentlichen am Nordufer des Sankt-Lorenz-Stroms bzw. -Golfs (in der Region Côte-Nord) ansässig sind, einigten sich im Februar 2015 im Rahmen eines Gipfels in Québec auf eine Erklärung, bei gemeinsamen Angelegenheiten zukünftig zusammenzuarbeiten, allerdings ohne einem Zentralorgan Befugnisse abzutreten. Die gemeinsame Erklärung betrifft vor allem die Solidarität und gegenseitige Hilfe zwischen den Innu-Gemeinschaften.¹⁶ Drei dieser Gemeinschaften werden möglicherweise einen modernen Vertrag unterzeichnen, was sowohl die Langwierigkeit des schon in den 1970er-Jahren begonnenen Verhandlungsprozesses als auch die Tat-

¹⁴ Vgl. den Entwurf der Vereinbarung: <http://www.gcc.ca/pdf/LEG000000018F.pdf>, [14.11.2017].

¹⁵ Die Bedenken der Kommission bezogen sich vor allem auf die wiederholte Kritik, dass sie nicht den großen Anteil der in städtischen Gebieten und außerhalb der Reservate lebenden Autochthonen vertrat. Eine der geplanten Empfehlungen bestand darin, den Chef der AFN mit den Stimmen aller registrierten Indianer zu wählen anstatt nur mit denen der Chefs der 630 Stammesräte.

¹⁶ Das Programm des Gipfels kann unter <http://nationinnue.com/le-sommet/> abgerufen werden.

sache veranschaulicht, dass das Unterfangen, die gesamten autochthonen Gemeinschaften in einem gemeinsamen Projekt zu vereinigen, noch in ferner Zukunft liegt. Diese beiden Fälle zeigen die ambivalente Haltung der Ersten Nationen gegenüber der Empfehlung der Königlichen Kommission über den Wiederaufbau der historischen Nationen. Dies lässt sich entweder auf divergierende Meinungen oder auf die Komplexität der Herausforderungen zurückführen, die mit dem Restitutionsprozess verbunden sind und weit über die Frage der Erhaltung der kulturellen Identität hinausgehen. Laut RODON (2013: 397) sind die Projekte politischer Autonomie der Indigenen eng mit den verschiedenen Arten von geschichtlichen Interaktionen verbunden, die sie mit den kolonialen Behörden hatten.

Die Position der staatlichen Behörden in Ottawa und Québec

Der Oberste Gerichtshof zögert, sich zu politischen Fragen zu äußern. Er zögert auch, Institutionen mit Befugnissen auszustatten, wenn diese in der kanadischen Verfassung nicht ausdrücklich anerkannt sind. Tendenziell erkennt der Gerichtshof genauso wie die Bundesregierung an, dass die im Artikel 35 der Verfassung von 1982 anerkannten angestammten Rechte ein inhärentes Recht auf Selbstverwaltung einschließen. GRAMMOND (2003: 297) und MCNEIL (2004: 3) haben jedoch darauf hingewiesen, dass der Gerichtshof diese Entscheidungsbefugnis nicht in ihrer Gesamtheit anerkenne, sondern nur ausgewählte Bereiche auf der Grundlage der bestehenden modernen Verträge berücksichtige, die nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Indianergesetzes fallen. Laut Martin Papillon beinhaltet das Pamajewon-Urteil von 1996¹⁷ explizit die restriktive Auslegung des Rechts auf Selbstverwaltung sowie der anderen angestammten Rechte. Gleichzeitig stellt er jedoch fest, dass das Mitchell-Urteil von 2001¹⁸ „die Möglichkeit einer Autonomie aufwirft, die auf dem Grundsatz der geteilten Souveränität beruht“ (PAPILLON 2006: 470). LECLAIR (2017) weist darauf hin, dass der kanadische Staat erst seit 1982 – d. h. seit der Novellierung der kanadischen Verfassung, als die letzten verfassungsrechtlichen Bindungen zum Vereinigten Königreich gelöst wurden (engl. *Patriation*, frz. *Rapatriement*) – die autochthonen Völker als Verwaltungskategorie „anders [betrachtet] als jene weiteren Bereiche, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, wie etwa Banken oder Eisenbahnen“. Leclair unterstreicht dabei, dass der Artikel 35 der Verfassung von 1982, der die angestammten Rechte der autochthonen Völker anerkennt, „im Wesentlichen territoriale Rechte, aber keine Rechte politischer Natur verleiht“. So räumte der Oberste Gerichtshof ein, dass er das Problem der politischen Autonomie nicht selbst lösen kann, und forderte die Politiker zu Verhandlungen mit den Autochthonen auf. Was die Wiederherstellung der indigenen Nationen angeht, bemerkt LECLAIR an anderer Stelle (2005: 133), der Gerichtshof habe „nicht behauptet, dass die Ausübung der angestammten Rechte den vorherigen Wiederaufbau der autochthonen Nationen voraussetzt“.

Nach MCNEIL (2004: 16) haben sich die kanadischen Gerichtshöfe in der bisherigen Rechtsprechung nicht mit der Frage befasst, ob das inhärente Recht auf Selbstverwal-

¹⁷ R. c. Pamajewon, [1996] 2 R.C.S. 821. Internet:

<https://scc-csc.lexum.com/scc-csc/scc-csc/fr/item/1411/index.do>, [08.11.2017].

¹⁸ Mitchell c. M. R. N., [2001] 1 R. C. S. 911, 2001 CSC 33. Internet:

<https://scc-csc.lexum.com/scc-csc/scc-csc/fr/item/1869/index.do>, [08.11.2017].

tung und die Vollmacht, einen Vertrag zu schließen, der gesamten historischen Nation oder den einzelnen Gemeinschaften obliegt. Weitere Gerichtsurteile scheinen jedoch den Stämmen oder den lokalen Gemeinschaften dieses Recht zuzuerkennen, so die Königliche Kommission. Hier wird deutlich, dass die Richter für eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der autochthonen Völker kritisiert werden könnten, sollten sie sich zu sehr mit dieser Frage beschäftigen. Diese Unklarheit findet sich auch im Handeln der Bundesbehörden, die teils ausschließlich mit einzelnen Stämmen Verhandlungen über Selbstverwaltung führen, teils Verträge mit historischen Nationen oder nur mit einem Teil davon unterzeichnen. Doch ist die Vorstellung, indianische Stämme zusammenzuschließen, der Arbeit der Königlichen Kommission vorausgegangen. Die Bundesbehörden haben bereits versucht, ihre Ausgaben zu senken, indem sie autochthonen Einrichtungen die Verwaltung von Regierungsprogrammen übertrugen. So wurden ungefähr 500 Stämme und ihre Räte in 80 Stammesräte (engl. *Tribal Councils*; frz. *Conseils tribaux*) zusammengelegt. Der Erfolg dieser Maßnahme ist laut Jean LECLAIR (2005: 135) jedoch ausgeblieben.

Die Regierung in Québec selbst hat seit 1985 elf indigene „Nationen“ auf ihrem Territorium anerkannt,¹⁹ die etwa 100 000 Personen umfassen. Diese Gruppen entsprechen am ehesten dem Kommissionsverständnis von Nation, das sich auf eine gemeinsame Geschichte, Kultur und Sprache sowie ein Territorium beruft. Der Wiederaufbau der historischen Nationen der Inuit und der Cree seit 1975 im Rahmen der modernen Verträge der Baie-James und des Québecer Nordens hat zu einer Übertragung von Bundeskompetenzen zugunsten der Provinz Québec geführt. Die neuen Inuit- und Cree-Befugnisse – insbesondere in den Bereichen Bildung, Sozialversorgung und öffentliche Sicherheit –, die bislang in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für autochthone Angelegenheiten fielen, werden nun in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Québecer Ministerien ausgeübt und sind in die öffentliche Verwaltung der Provinz integriert. Québec unterstützt daher den Wiederaufbau der autochthonen Nationen, da sich damit eine Gelegenheit bietet, die politischen Zuständigkeiten gegenüber den Autochthonen zu klären. Es stellt sich aber die Frage, ob die Provinzregierung diesen Prozess auch unterstützen würde, wenn er ihre politischen Kompetenzen über ihre Bevölkerung, ihr Gebiet und die enthaltenen Rohstoffe beschneiden sollte. Zumindest lässt sich festhalten, dass der Québecer Nationalismus der 1960er-Jahre, der als eine antikoloniale Bewegung intendiert war, zur Anerkennung der indigenen Nationen durch die Provinz beigetragen und die Autochthonen in das Entkolonialisierungsprojekt einbezogen hat.

Ausblick

Rückblickend überrascht es ein wenig, dass die Königliche Kommission während ihrer Amtszeit keine Bilanz hinsichtlich des Wiederaufbauprozesses der autochthonen Nationen gezogen hat. Könnte es sein, dass diese zentrale Empfehlung erst am Ende der Kommissionsarbeit vorbereitet wurde? Oder ist es möglich, dass diese Empfehlung ihren Ursprung beim Québecer Hauptkommissar René Dussault nahm, da sie dem anderen Hauptkommissar Georges Erasmus (der sich als Autochthone gut vorstellen konnte,

¹⁹ Es handelt sich um die Inuit, Naskapi, Innu (Montagnais), Cree, Anishinabeg (Algonquins), Atikamekw, Huronen, Mi'kmaq, Wolastoqiyik (Malécites), Mohawks und die Abenaki.

was für Debatten solch eine Empfehlung herbeiführen würde) wohl als zu strittig schien oder ihm zu weit in die internen Angelegenheiten der Autochthonen reichte? Es ist noch einmal hervorzuheben, dass sich die kanadischen Wissenschaftler für diese wichtige Frage nicht interessierten, die etliche Auswirkungen auf die Indigenen in Kanada hat – sowohl im Hinblick auf ihre kulturellen Identitäten und ihre Entscheidungsbefugnisse als auch auf die öffentlichen Dienstleistungen, auf die sie Anspruch haben. Dass eines der aufgestellten Prinzipien der Regierung Trudeau bezüglich der Erneuerung der Beziehungen zwischen dem kanadischen Staat und den Autochthonen diese Empfehlung aufgreift, könnte jetzt das Interesse der Forscher wecken.

Paradoxerweise hat der Fall der Québécoiser Cree während der Amtszeit der Königlichen Kommission (1991–1995) keine Aufmerksamkeit erregt, auch wenn es sich dabei um das klare Beispiel einer wiederhergestellten historischen Nation handelt. Nach Roméo Saganash – Cree-Abgeordneter für die (sozialdemokratische) Neue Demokratische Partei (engl. *New Democratic Party*; frz. *Nouveau Parti démocratique*) auf Bundesebene – hat die allgemeine Wahl eines Oberhauptes (frz. *Grand Chef*; engl. *Grand Chief*) eine interne Dynamik ausgelöst, die zu einem großen Teil die weitere politische Entwicklung der Cree-Nation erklärt, welche sowohl auf der kanadischen als auch auf der internationalen Ebene den Inbegriff der autochthonen Verwaltung darstellt. Im Vergleich mit den indianischen Stämmen, die keine nationale Struktur haben, haben die Cree das erste Ziel der Kommissionsempfehlungen tatsächlich erreicht, d. h. die ungleichen Machtverhältnisse mit dem kanadischen Staat zu verändern (PAPILLON/LORD 2013: 252 f.). Die Analyse ihrer Situation kann die Problematik der neuen Machtverteilung innerhalb dieser „gesamtnationalen“ Entscheidungsstruktur beleuchten. Wie kann sich die indigene Tradition der auf Konsens basierenden Entscheidungsfindung in diesem Rahmen delegierter Entscheidungsbefugnisse aufrechterhalten? Oder gegebenenfalls: Wie erleben die Cree diesen Bruch mit der Tradition? Inwiefern haben die neuen Institutionen – abgesehen von der Machtverschiebung zugunsten der Cree – zum Erhalt ihrer kulturellen Identität beigetragen?

Es wäre eine interessante Aufgabe, zu ermitteln, wie hoch sich die finanziellen Kosten für den modernen Wiederaufbau von bis zu 80 historischen Nationen in Kanada belaufen würden. Dafür gälte es, die Beträge, die den Cree ausgezahlt werden, auf die gesamte kanadische Ebene hochzurechnen. Dabei handelt es sich um vereinbarte Blocktransferzahlungen – die im Vergleich mit den Überweisungen an die einzelnen Stämme höher ausfallen – sowie Einnahmen aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen in ihren traditionellen Territorien.²⁰ Dies würde eine gute Prognose hinsichtlich der finanziellen Herausforderungen ergeben, mit denen der Bund und die Provinzen konfrontiert wären, falls sich der Wiederaufbau der indigenen Nationen kanadaweit durchsetzen sollte. Trotz der Verhandlungspolitik des Bundes bezüglich der modernen Verträge, die autochthone Gruppen manchmal dazu bringen, sich teilweise oder vollständig zu restituieren, könnte die Bundesregierung aus finanziellen Gründen plötzlich zum objektiven Verbündeten der Traditionalisten werden, die den nationalen Wiederaufbau der Stämme

²⁰ Am 18. Juli 2017 wies Roméo Saganash in einem Gespräch beim staatlichen Rundfunksender Radio-Canada darauf hin, dass der jüngste Wiederaufbau der Cree-Stämme im Rahmen eines modernen Abkommens zu einer erheblichen Verbesserung ihrer Lebensbedingungen im Vergleich mit anderen autochthonen Gemeinschaften geführt habe. Das Gespräch ist zugänglich unter: <http://ici.radio-canada.ca/premiere/emissions/midi-info/episodes/385760/audio-fil-du-mardi-18-juillet-2017>, [07.11.2017].

in „modernen politischen Einheiten“ ablehnen. Hieraus ergibt sich die Langwierigkeit der Verhandlungsverfahren, was die Kritik des Obersten Rechnungsprüfers Kanadas hervorrief, der beauftragt ist, die Tätigkeit der Bundesregierung und die Verwaltung bzw. die Ausgabe der Steuergelder durch sie zu überwachen. Darüber hinaus hat der Oberste Rechnungsprüfer auf eine „systematische Diskriminierung“ gegenüber den Autochthonen im Hinblick auf die Erbringung von Versorgungsleistungen in den Indianerreservaten hingewiesen. Mehrere Gerichtsurteile haben in jüngster Zeit gezeigt, dass die Qualität dieser Leistungen insbesondere im Bereich der Bildung und des Kinderschutzes weit hinter derjenigen für Nicht-Autochthone in den verschiedenen Provinzen liegt. Im Gegensatz dazu sind die Cree, die einen modernen Vertrag unterzeichnet haben und deshalb in einer viel besseren Position sind, deutlich weniger diskriminiert als die anderen Ersten Nationen.²¹ Wie hoch würde sich also der Gesamtbetrag für das Ende der Diskriminierung belaufen, das aus einer Bewegung für die Wiederherstellung der historischen indigenen Nationen in Kanada entstehen könnte? Hier geht es um weit mehr als um die Frage der kulturellen Sicherheit.

Der mögliche nationale Wiederaufbau der autochthonen Stämme wird höchstwahrscheinlich die Frage nach der Eingliederung der „nicht-registrierten Indianer“ nach sich ziehen. Daraus könnten heftige Debatten essentialistischer oder gar rassistischer Natur unter den „Registrierten“ resultieren, die plötzlich dazu gezwungen wären, ihre begrenzten finanziellen Ressourcen mit neuen Mitgliedern zu teilen, deren indigene Abstammung sie – zu Recht oder zu Unrecht – bezweifeln.²² Diesbezüglich hatte die Kommission empfohlen, dass sich die Zugehörigkeit zu einer wiederhergestellten Nation nicht aus dem Indianer-Status herleiten sollte, sondern aus einem neuen Verfahren, das von den betroffenen Gruppen selbst legitimiert werden sollte. Daher ist nicht auszuschließen, dass Nicht-Registrierte und ihre Organisationen als neue politische Akteure in den Wiederaufbauprozess einbezogen werden. Dies könnte natürlich ein Hindernis beim

²¹ In einer Analyse über die Strategien der Ersten Nationen und die Verteilung der vorhandenen Territorialressourcen hebt Colin Scott den deutlichen Vorteil einer soliden rechtlichen und politischen Grundlage für Verhandlungen mit dem Staat hervor. In dieser Hinsicht weicht die Situation der vereinigten Cree-Gemeinschaften in Québec von der der Anishinabeg-Nation in derselben Provinz erheblich ab, da letztere über keine solche Grundlage verfügen. Er unterstreicht, dass der Zusammenhalt der Anishinabeg-Gemeinschaft vom Lac Barrière durch Kriminalisierung und Verhaftungen, die aus gewaltfreien Aktionen zivilen Ungehorsams resultieren, schwer beeinträchtigt wurde. SCOTT (2013: 377) vermerkt dazu: „Dieses Beispiel verdeutlicht die Hindernisse eines Prozesses, der auf begrenzten Rechtsgrundlagen beruht. Die Gemeinschaft gerät in gewisser Weise in den Schwebezustand permanenter Verhandlungen, ohne richtigen Einfluss auf die Entwicklung der Region zu bekommen. Wie man sieht, stellen punktuelle oder sektorielle Vereinbarungen für Gemeinschaften, die die [wirtschaftlichen] Ressourcen, den [sozialen] Zusammenhalt und die politische Erfahrung der Cree und der Inuit nicht besitzen, keine Ersatzlösung für globale Verhandlungen dar.“

²² Nach einem Beschluss der kanadischen Menschenrechtskommission setzten der Bund und die Mi'kmaq-Nation in der Provinz Neufundland und Labrador ein Bekenntnisverfahren ein, um diejenigen Individuen (und ihre Nachkommen) im Indianerregister nachzutragen, die 1949 beim Beitritt der Provinz zur kanadischen Föderation nicht als „Indianer“ anerkannt werden konnten. Nach Einschätzung der Verhandlungsparteien sollte dies maximal zwischen 15 000 und 20 000 Individuen betreffen. Am Ende bekannten sich 100 000 Einwohner Neufundlands (von insgesamt 520 000) als Mi'kmaq, was die Unterzeichner der Vereinbarung dazu zwang, die Zugehörigkeitskriterien enger zu fassen.

Wiederaufbau der autochthonen Nationen darstellen. Nicht selten handelt es sich um politische Gegner, die divergierende Interessen vertreten und konkurrierende Institutionen geschaffen haben. Schließlich wirft dieser Prozess eine wichtige Frage auf: Welche Bedeutung hat die „autochthone Kultur“ über die Debatte der Erhaltung der Identität hinaus im Kontext einer stärkeren Integration in die kanadische Gesellschaft und der Globalisierung?

Neue politische Befugnisse wie diejenigen, die mit der Herstellung einer größeren politischen Einheit einhergehen, stellen wichtige Mittel zum Schutz der kulturellen Identität zur Verfügung. Die unterschiedlichen Macht- und Strukturformen sind auch mit kulturellen Besonderheiten verbunden. Mit anderen Worten: Politische Strukturen gehen aus der Kultur hervor, sie bestimmen aber gleichzeitig dieselbe Kultur. Die politischen Entscheidungen, die von den Autochthonen getroffen wurden, haben Auswirkungen auf ihre Kulturen und ihr kulturelles Sicherheitsgefühl. Die Herausforderungen im Hinblick auf die Restitution von ungefähr 80 historischen Nationen in Kanada geht weit über den kulturellen Schutz der autochthonen Gemeinschaften hinaus. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wie sich die indigenen Selbstverwaltungen an das politische System Kanadas anpassen können. Weitere Diskrepanzen können entstehen, wie z. B. zwischen einer autochthonen Zentralinstanz und ihren Bestandteilen, ganz zu schweigen von Konflikten, die mit der Entwicklung von neuen sozialen Verhältnissen innerhalb der betroffenen Gruppen einhergehen könnten: Integration der Nicht-Registrierten; Aufteilung des Reichtums innerhalb der Gemeinschaften bzw. zwischen ihnen; Schwierigkeiten bei der Einführung von transparenteren und demokratischeren Entscheidungsmechanismen, die gleichzeitig weniger traditionell und somit weniger authentisch sind. Zwar sind politische Strukturen und die Machtfrage mit dem Erhalt der kulturellen Identität eng verbunden. Die obigen Ausführungen zur Frage des nationalen Wiederaufbaus der Indigenen zeigen aber, dass die Herausforderungen dieses umfassenden politischen Projekts weit über die Frage der kulturellen Sicherheit hinausgehen.

Literatur

- AADNC – AFFAIRES AUTOCHTONES ET DU NORD CANADA 2010: Entente concernant une nouvelle relation entre le gouvernement du Canada et les Cris d'Eeyou Istchee. Ottawa: Gouvernement du Canada. Internet: <http://www.aadnc-aandc.gc.ca/fra/1100100031944/1100100031946>, [31.07.2017].
- AADNC – AFFAIRES AUTOCHTONES ET DU NORD CANADA 2013: Métis. Ottawa: Gouvernement du Canada. Internet: <https://www.aadnc-aandc.gc.ca/fra/1100100014427/1346434788986>, [14.08.2017].
- AADNC – AFFAIRES AUTOCHTONES ET DU NORD CANADA 2016: Premières Nations. Ottawa: Gouvernement du Canada. Internet: <https://www.aadnc-aandc.gc.ca/fra/1100100013791/1100100013795>, [31.07.2017].
- AADNC – AFFAIRES AUTOCHTONES ET DU NORD CANADA 2017: Inuit, Ottawa: Gouvernement du Canada. Internet: <https://www.aadnc-aandc.gc.ca/fra/1100100014187/1100100014191>, [31.07.2017].
- AFN RENEWAL COMMISSION 2005: A treaty Amongst Ourselves: Returning to the Spirit of our Peoples. Report of Recommendations. Ottawa: Assembly of First Nations. Internet: http://www.afn.ca/uploads/files/confederacy/2005_afn_renewal_commission_report_e.pdf, [01.08.2017].

- APTN NATIONAL NEWS 2017: Canada releases 10 “principles” on government’s relationship with Indigenous Peoples, in: Aboriginal People Television Network National News (14.07.2017), Winnipeg.
Internet: <http://aptnnews.ca/2017/07/14/78213/#>, [31.07.2017].
- BARRERA, Jorge 2017: Justice Minister Wilson-Raybould tells AFN to prepare for future beyond the Indian Act, in: Aboriginal People Television Network National News (25.07.2017), Winnipeg. Internet: <http://aptnnews.ca/2017/07/25/justice-minister-wilson-raybould-tells-afn-to-prepare-for-future-beyond-the-indian-act/>, [03.08.2017].
- BLANCHET GARNEAU, Amélie; PEPIN Jacinthe 2012: La sécurité culturelle. Une analyse du concept, in: Recherche en soins infirmiers 111, S. 22–35.
- BRASCOUPÉ, Simon 2009: Cultural Safety – Exploring the Applicability of the Concept of Cultural Safety to Aboriginal Health and Community Wellness, in: Journal of Aboriginal Health 5/2, S. 6–41.
- CLASTRES, Pierre 1974: La Société contre l’État. Paris: Éditions de Minuit.
- CRPA – COMMISSION ROYALE SUR LES PEUPLES AUTOCHTONES 1996: Une relation à redéfinir. Rapport de la Commission royale sur les peuples autochtones. Bd. 2. Ottawa: Approvisionnement et Services Canada.
- DUSSAULT, René 2002: L’avenir passe par la reconnaissance, le partage et le respect, entrevue avec Andrée Lajoie, in: Canadian Journal of Law and Society. Revue canadienne Droit et société 17/2, S. 9–21.
- GAGNÉ, Natacha; LARCHER, Claudie; GRAMMOND, Sébastien 2014: La communauté comme sujet et objet du droit. Implications pour les Métis du Canada, in: Anthropologie et sociétés 38/2, S. 151–174.
- GRAMMOND, Sébastien 2003: Aménager la coexistence. Les peuples autochtones et le droit canadien. Montréal-Brüssel: Yvon Blais/Bruylant.
- KYMLICKA, Will 1995: Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights. Oxford: Oxford University Press.
- LECLAIR, Jean 2005: L’aménagement institutionnel de la diversité. Petites collectivités locales ou nations? Qui sont les titulaires du droit inhérent des peuples autochtones à l’autodétermination?, in: NOREAU, Pierre; WOEHLING, José Woehrling (Hgg.), Appartenances, institutions et citoyenneté. Montréal: Wilson et Lafleur, S. 127–139.
- LECLAIR, Jean 2017: Penser la Constitution et le fédéralisme avec les peuples autochtones, in: La Presse+ (29.06.2017). Internet: http://plus.lapresse.ca/screens/a3cb9cb2-4fcc-4d85-ba7f-ab9221fca26e%7C_0.html, [31.07.2017].
- MCNEIL, Kent 2004: Le Droit inhérent à l’autonomie gouvernementale. Nouvelles orientations de la recherche en droit. Forschungsbericht. West Vancouver (British Columbia): National Centre for First Nations.
- NEWHOUSE David R.; BELANGER Yale D. 2001: Aboriginal Self-Government in Canada. A review of littérature since 1960. Unveröffentlichtes Dokument in der Native Studies-Abteilung. Peterborough (Ontario): Trent University.
- PAPILLON Martin 2006: Vers un fédéralisme postcolonial? La difficile redéfinition des rapports entre l’État canadien et les peuples autochtones, in: GAGNON Alain-G. (Hg.), Le Fédéralisme canadien contemporain. Montréal: Presses de l’Université de Montréal, S. 461–485.
- PAPILLON, Martin; LORD, Audrey 2013: Les traités modernes. Vers une nouvelles relations?, in: BEAULIEU, Alain; GERVAIS, Stéphane; PAPILLON, Martin (Hgg.), Les Autochtones du Québec. Des premiers contacts au Plan Nord. Montréal: Presses de l’Université de Montréal, S. 343–362.

- RADIO CANADA; GLOBE AND MAIL 2015: Les Autochtones victimes d'un „génocide culturel“, dit la juge en chef de la Cour suprême, in: Radio-Canada (30.05.2015), Montréal. Internet: <http://ici.radio-canada.ca/nouvelle/723002/genocide-culturel-beverly-mclachlin-autochtones-premieres-nations>, [31.07.2017].
- RODON, Thierry 2013: La quête d'autonomie des Autochtones du Québec. Les projets de gouvernement des Innus, d'Eeyou Istchee et du Nunavik, in: BEAULIEU, Alain; GERVAIS, Stéphane; PAPILLON, Martin (Hgg.), *Les Autochtones du Québec. Des premiers contacts au Plan Nord*. Montréal: Presses de l'Université de Montréal, S. 385–403.
- SCOTT, Colin 2013: Le partage des ressources au Québec. Perspective et stratégies autochtones, in: BEAULIEU, Alain; GERVAIS, Stéphane; PAPILLON, Martin (Hgg.), *Les Autochtones du Québec. Des premiers contacts au Plan Nord*. Montréal: Presses de l'Université de Montréal, S. 363–384.
- STATISTIQUE CANADA 2005: La population autochtone au Canada en 2017, Ottawa. Internet: <http://www.statcan.gc.ca/daily-quotidien/050628/dq050628d-fra.htm>, [31.05.2017].
- STATISTIQUE CANADA 2016: Les peuples autochtones au Canada: Premières Nations, Métis et Inuits. Ottawa. Internet: <http://www12.statcan.gc.ca/nhs-enm/2011/as-sa/99-011-x/99-011-x2011001-fra.cfm#a2>, [31.05.2017].
- STERRITT, Neil J. 2003: Guide sur la gouvernance des Premières Nations. Une source d'information pour rehausser l'efficacité des conseils. Ottawa: Affaires indiennes et du Nord canadien.
- TRUDEL, Pierre 2005: Les Autochtones au Canada. Combien sont-ils?, in: *Recherches amérindiennes au Québec* 35/3, S. 107–110.
- TRUDEL, Pierre 2007: Jusqu'à quatre-vingts nations autochtones au Canada, in: *Recherches amérindiennes au Québec* 37/1, S. 77–84.
- TRUDEL, Pierre 2009: Ghislain Picard. Entretien. Montréal: Boréal (= Trajectoires).
- TRUDEL, Pierre 2010: Lorsque Rémi Savard rédigeait un livre blanc“, in: *Recherches amérindiennes au Québec* 40/1–2, S. 29–35.
- TRUDEL, Pierre 2017 (in Vorbereitung): Souveraineté du Québec et Autochtone, in: *Nouveaux Cahiers du Socialisme* 18.

Schlüsselwörter: Kanada, Indigene, Autochtone, Wiederaufbau, Königliche Kommission für die indigenen Völker, RCAP, Indianer, indigene Nationen, Kolonialismus, Entkolonisierung